

GR Thomas RAJAKOVCS

16. November 2017

A N F R A G E

Betreff: Kenntlichmachung und Pflasterung der Fußgängerzone Schmiedgasse zwischen Landhausgasse und Hauptplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Fußgängerzonenerweiterung der Schmiedgasse in Richtung Hauptplatz ist inzwischen von allen akzeptiert. Trotzdem gibt es das große Problem der Kenntlichmachung.

Das beginnt damit, dass die verordnete Fußgängerzone bereits in der Landhausgasse unmittelbar nach der Raubergasse ausgewiesen wird und endet mit der zugesagten neuen Pflasterung und dem Entfernen der Gehsteige.

Daher richte ich an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs, die

A n f r a g e:

Bis wann wird die zuständige Verkehrsstadträtin Elke Kahr und die ihr zugeordneten Abteilungen des Magistrat Graz die notwendigen Voraussetzungen für die oben beschriebene Ausweitung und Neugestaltung der FUZO vorlegen?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 16. November 2017

Anfrage **an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

Betrifft: Werden alle Umweltauflagen um den Bau des Kraftwerks entlang der Mur eingehalten werden?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit meiner Anfrage beziehe ich mich einerseits auf einen am 7.11.2017 in der Kleinen Zeitung erschienen Artikel („Wurden alle Auflagen erfüllt?“), anderseits auf Protestberichte (mit Fotodokumenten) von engagierten NaturschützerInnen.

Im besagten Artikel weist die Umweltschützerin Ute Pöllinger in besorgter Weise auf „das Fehlen von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen“ im Bereich der Laufkraftwerke Gössendorf und Kalsdorf hin: „Einige naturrechtliche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt, indem vernichtete Lebensräume nicht wieder hergestellt wurden (keine Ökozone am rechten Murofer).“ Daher wurde in der Folge eine Umweltbeschwerde eingereicht.

Aus den mir übermittelten Berichten gestatte ich mir wie folgt und gerafft drei zoologische Beispiele darzulegen:

Die zierliche, ungiftige Würfelnatter ist eine streng geschützte Art, welche in unseren Gefilden bislang gute Lebensbedingungen vorfand.

Laut UVP-Bescheid aber auch laut Bewerbung seitens der Energie Steiermark sollte die Population entlang der südlichen Kraftwerkskette „möglichst vollständig“ eingesammelt werden. Laut Reptilienexperte handelte es sich um rund 1.400 Exemplare, gesammelt wurden lediglich 83 davon! Die anderen Schlangen wurden Opfer der Baugeräte.

Sogenannte Reptilienplots (dunkle Folien, welche sich ausgelegter Weise in der Sonne erwärmen, unter welche die Schlangen kriechen, und von wo sie zum Umsiedeln eingesammelt werden

können) wurden leider nicht entsprechend betreut und als Müll zurückgelassen. Mir wurde berichtet, dass Mäharbeiter in Unkenntnis der Verwendung der Plots, diese nicht sachgerecht ausgelegt hatten. Eine entsprechende Unterweisung wäre künftig hin unbedingt erforderlich! Experten verweisen darauf, dass unter derartigen Bedingungen innerhalb solch kurzer Zeit nach wissenschaftlicher Erkenntnis eine Schlangenpopulation zu retten nicht möglich ist.

Die Winterquartiere der Fledermäuse wurden mit PU-Schaum verstopft um das Einnisten zu verhindern. Laut UVP ist eine solche Gangart nicht vorgesehen, auch handelt es sich laut Experten um einen Verstoß gegen das Forstgesetz. Qualvolles Verenden der Tiere kann die Folge sein.

Bei den Stauraumspülungen entlang der Kraftwerkskette sind am Auwiesen-Teich zahlreiche Fische erstickt. Bei Schleusenöffnung zum Zweck der Spülung sinkt der Wasserspiegel der Mur. Zwischen Mur und Teich gibt es einen Wall, der den Teich hätte abkoppeln sollen, was aber nicht funktionierte, ebenso wie das Befüllen des Teiches mittels Wasserpumpe.

Bei absolutem Verständnis für Kultur-Großveranstaltungen wäre eine Abhaltung von La Strada im Auwiesen-Gebiet wahrscheinlich nicht vertretbar gewesen. Ein derartiges Ereignis in unmittelbarer Nähe einer ökologischen Ruhezone (!) abzuhalten möge sich in Zukunft nicht wiederholen! Der Rest-Müll von Feuerwerkskörpern wurde dankenswerter Weise von freiwilligen NaturschützerInnen beseitigt.

Aus dem offenbar mangelhaften Umgang bezüglich der Naturschutz- bzw. UVP-Bestimmungen im Bereich der Kraftwerke im Süden von Graz ergibt sich logischer Weise die Vermutung und Befürchtung, dass sich die Vorgehensweise auch um das Grazer Murkraftwerk wiederholen könnte.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie folgende

Anfrage

Sind Sie dazu bereit, sich Kraft Ihrer Autorität dafür einzusetzen, dass alle naturschutzrechtlichen wie UVP-Bestimmungen, für Fauna und Flora im Zuge der Bauarbeiten Murkraftwerk Graz im Sinne des Überlebens aller geschützten Arten der Natur auch eingehalten werden?

Diese Anfrage ist verbunden mit einer aufrichtigen, dringenden Bitte im Zusammenhang mit den Beispielen im Motivenbericht.



Anfrage der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 16. November 2017

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Ausgaben für Prozesstätigkeit im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Schloss Reintal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor einem Jahr, am 17. November 2016, habe ich eine Anfrage mit folgendem Motiventext an Sie im Grazer Gemeinderat eingebracht: „Als vorläufiger Höhepunkt in dem seit zehn Jahren anhängigen Fall ist das Insolvenzverfahren anzusehen, welches laut Klagsschrift von der Streitgemeinschaft GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und Ing. Hans Höllwart/Fa. SFL - gemeinsam vertreten durch Dr. Hohenberg, Dr. Lippitsch und Dr. Isola - gegen Frau Dr. Zidek beantragt wurde. Mit Beschluss vom 19.5.2016 hat das OLG Graz den Antrag abgewiesen. Die Urteilsbegründung bestätigt, dass der Leasingvertrag zwischen GBG und Dr. Zidek bis heute gültig ist und das zu zahlende Entgelt durch den anhängigen Rechtsstreit (Leasingentgelt – und Räumungsprozess) zu klären ist. Eine ordentliche Revision wurde ausgeschlossen, die Streitgemeinschaft hat jedoch einen – von vornherein aussichtslosen - außerordentlichen Revisionsrekurs eingebracht, da sie offensichtlich dieses Urteil nicht zur Kenntnis nehmen wollte, die Dauer des schwebenden Insolvenzverfahrens jedoch zum Nachteil von Fr. Dr. Zidek verlängerte. Der OGH hat mit Beschluss vom 28.6.2016 den a.o. Rekurs abgewiesen. Im Hinblick auf den bisherigen Aufwand sowie die lange Verfahrensdauer besteht die Frage, welche Kosten die öffentliche Hand aufbringen musste, um die Rechtsstreitigkeiten gegen Dr. Zidek als Vertragspartnerin der GBG und damit auch der Stadt Graz zu finanzieren.“

Da die Causa Reintal nach wie vor bei Gericht anhängig ist, stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, seitens des Grünen Gemeinderatsklubs wieder folgende Anfrage:

- 1.) Wie hoch sind die Ausgaben der GBG für die Prozesstätigkeit, insbesondere für die Beantragung und den a.o. Rekurs des Insolvenzverfahrens?**

- 2.) Sind Sie bereit, zur Klärung dieser Frage dem Grazer Gemeinderat oder Stadtsenat Einsicht in den gesamten Kaufakt von GBG/Ing. Höllwart inclusive der zwei Kaufverträge vom 30.6.2014 und 12.8.2014 und aller Nebenabsprachen betreffend Haftungen, Schadenersatzzahlungen und Kostenübernahmen für Gutachten, Anwälte und Gerichtsverfahren, besonders für den Fall, dass Frau Dr. Zidek die Prozesse gewinnt, zu ermöglichen?**



Anfrage

von die Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betreff: Bodenversiegelung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die negativen Auswirkungen der Bodenversiegelung sind weitreichend bekannt. Speziell in Zeiten des Klimawandels brauchen Ballungsräume genügend Grünflächen, um die Temperaturen in der Stadt auf einem erträglichen und nicht gefährlichen Niveau zu halten. Weiters können versiegelte Flächen Schadstoffe und Feinstaub nicht binden, Pflanzen jedoch bis zu einem gewissen Grad schon. Somit verschlechtert der Grad der Versiegelung auch die Luftqualität, welche sich in Graz sowieso auf einem stark gesundheitsgefährdenden Level bewegt. Weiters verliert man durch die Bodenversiegelung wichtige Ackerflächen und bei Starkregenereignissen kann das Wasser nicht mehr versickern, die Überflutungsgefahr steigt an. Bereits im Jahr 2011 waren 29% der Gesamtfläche in Graz versiegelt.

Trotz der alarmierenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Bodenversiegelung und der dadurch entstehenden Risiken scheint es in Graz kein baldiges Ende des Versiegelungstrends zu geben, was die oben erwähnten Gefahren zu einer noch zentraleren Herausforderung für die Stadt und deren Bewohner*innen macht. Auch die Kleine Zeitung hat sich in der Ausgabe vom 13.11.17 diesem Thema gewidmet und über die Gefahren von zu starker und unkontrollierter Versiegelung berichtet.

Deshalb stelle ich diesbezüglich folgende Anfrage:

1. Was gedenken Sie als Bürgermeister gegen das fortschreitende Problem der zu starken Versiegelung in Graz zu unternehmen?
2. Wann ist es geplant, dringend notwendige Maßnahme zu setzen, um den Leerstand in Graz zu nutzen, anstatt immer weitere notwendige Grünflächen in der Stadt zu versiegeln?
3. Was wollen Sie gegen die gesundheitlichen Gefahren für die Bewohner*innen durch die starke Erhöhung der Temperaturen im Sommer und die weitere Verschlechterung der Luftqualität, aufgrund des hohen Versiegelungsgrades unternehmen?

Betreff: „Regenwasser-Fallen“ in ÖV-Haltestellenbereichen
Überprüfung und Beseitigung



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Schauplatz Linien Graz - Haltestelle „Wetzelsdorfer Straße“ in der Gaswerkstraße: Strömender Regen – und ein auf den „33er“ wartender Mann bekommt von dem in die Haltestelle einfahrenden Autobus eine kniehohe Wasserfontäne ab. Nicht die Schuld des Busfahrers – er konnte wegen des Verkehrs die Haltestelle gar nicht anders ansteuern. Das Problem ist vielmehr: In der Mulde des Straßenbanketts zwischen Fahrbahn und Gehsteig hat sich eine mehrere Zentimeter hohe Wasserlache gebildet. Quasi ein baulicher Mangel: Denn das Gefälle ist so, dass das Wasser weder nach rechts noch nach links in Richtung des Sammlerschachts ablaufen kann, sondern sich im Haltestellenbereich „aufstaut“.

Und die Haltestelle „Wetzelsdorfer Straße“ ist offenbar kein Einzelfall: Klagen darüber, dass wartende Fahrgäste an Haltestellen durch angestautes Wasser aus diesen meist asphaltierten oder gepflasterten Seitenstreifen klitschnass gespritzt werden oder sich nur durch einen Sprung auf die Seite ins Trockene retten können, gibt es immer wieder. Was wiederum nicht gerade dazu beiträgt, den Um- bzw. Einstieg Richtung ÖV als attraktiv zu empfinden, sondern für Verärgerung sorgt. Umso wichtiger wäre es daher, diese lästigen „Regenwasser-Fallen“ durch einfache bauliche Maßnahmen raschest zu beseitigen: Entweder mit Hilfe von Niveauänderungen, durch den Einbau von Abläufen oder durch zusätzliche Sammel- bzw. Sickerschächte.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit, im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz alle zuständigen Stellen des Hauses Graz darauf hinzuweisen, alle Grazer ÖV-Haltestellen gemäß Motivenbericht betreffend Probleme mit angestaumtem Regenwasser zu überprüfen und wo immer derartiges evident ist, entsprechende bauliche Maßnahmen zu ergreifen?

Betreff: Exekution von Verordnungen im Bereich der
Bau- und Anlagenbehörde



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eine Statistik des Landes Steiermark zeigt, dass sich in Graz im Jahr 2016 1.861 Unfälle mit 2.255 Verletzten und 4 Toten ereigneten. Steiermarkweit sind es gerade die Fußgängerinnen und Fußgänger, die im Straßenverkehr ein sehr hohes Risiko tragen, bei einem Unfall getötet zu werden.

Solche erschreckenden Zahlen machen einmal mehr bewusst, wie notwendig es ist, die richtigen Schritte zum Schutz der Fußgänger und Fußgängerinnen zu setzen. Es sind hier vor allem die jungen Verkehrsteilnehmer, also Kinder, die unseren Schutz benötigen und für die wir unsere politische Verantwortung wahrnehmen müssen, damit sie z.B. sicher zu Fuß zu ihren Schulen und wieder nach Hause gelangen.

Eine dieser Maßnahmen ist unbestritten die Errichtung von notwendigen Gehwegen und Gehsteigen – das ist ein ganz wesentlicher Beitrag dazu, das Risiko für FußgängerInnen zu verringern, in einen Verkehrsunfall involviert, bei einem Verkehrsunfall verletzt oder gar getötet zu werden.

Deshalb wird, was überaus positiv anzumerken ist, ja auch im Zuge von Bauvorhaben im Grazer Stadtgebiet sehr häufig die Auflage erteilt, zusätzlich zum geplanten Wohn- oder Gewerbeobjekt auch gleich einen entsprechenden Gehsteig zu errichten. Weniger erfreulich ist aber, dass leider letztlich oftmals auf die Errichtung dieser Gehsteige „vergessen“ wird. Mit anderen Worten: Der Auflage wird schlicht und einfach nicht Folge geleistet, vielleicht, weil die Folgen daraus nur sehr gering oder gar nicht vorhanden sind. Somit werden durch die „Nichterrichtung“ von Gehsteigen sehr oft Baukosten zum Nachteil der FußgängerInnen gespart. Dies häufig auch sehr zur Verärgerung von AnrainerInnen, deren Befürchtungen über mit solchen Projekten einhergehenden künftigen Verkehrsbelastungen im Vorfeld oftmals damit begegnet wird, dass Verkehrssicherheitsmaßnahmen, wie eben ein Gehsteig, kommen würden und die sich dann getäuscht fühlen.

Als einige Beispiele für solche „Nicht-Erfüllungen“ von Auflagen:

- Bauprojekt Fa. Burger King, Rudersdorferstraße 31
- Bauprojekt Fa. Zeiss Messtechnik, Rudersdorferstraße 31
- Bauprojekt Fa. Teubl Baustoffe, Rudersdorferstraße 22
- Bauprojekt Fa. Burger King, Rudersdorferstraße 7
- Bauprojekt Fa. Hotel Greenrooms, Rudersdorferstraße 7

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz auf alle verantwortlichen Stellen im Haus Graz einzuwirken, dass gemäß Motivenbericht Verstöße gegen die Auflagen im Zuge von Bauprojekten und hier insbesondere in Bezug auf Errichtungen von Gehsteigen zukünftig entsprechend geahndet werden, um damit die Verkehrssicherheit der FußgängerInnen und vor allem der Kinder in Graz zu steigern?



Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Mitgliedschaften der Stadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

die Stadt Graz ist Mitglied in zahlreichen Vereinen, Verbänden und weiteren Vereinigungen. Leider findet sich im Onlineauftritt der Stadt keine Gesamtauflistung (nationaler und internationaler) Mitgliedschaften und der daraus folgenden Höhe von Mitgliedsbeiträgen. Für mich stellen sich daher folgende Fragen:

1. In welchen Vereinen, Verbänden, Vereinigungen und Netzwerken ist die Stadt Graz Mitglied? Ich ersuche Sie um die Nennung des Namens der Einrichtung, des jeweiligen jährlichen Mitgliedsbeitrages und dem Zweck der Mitgliedschaft.
2. In welchen Vereinen, Verbänden, Vereinigungen und Netzwerken ist die Stadt Graz seit 2005 ausgetreten? Ich bitte Sie um die Angabe eines Grundes für den Austritt.

Mit freundlichen Grüßen
GR Nikolaus Swatek



Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017

eingbracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Neubesetzung der Geschäftsführung des Universalmuseums Joanneum sowie der Kulturamtsleitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

bereits im Frühjahr 2017 wurden in den Medien erste Gerüchte zu möglichen parteipolitisch motivierten Besetzungen wichtiger Grazer Kulturposten laut. Nun wurden in den letzten Wochen drei Entscheidungen verkündet, die unter starker Kritik bei den Medien sowie der Kulturszene standen: Michael Grossmann als neuer Kulturamtsleiter und und v. a. Alexia Getzinger als neue kaufmännische Leiterin des Universalmuseums Joanneum, aber auch Wolfgang Muchitsch als wissenschaftlicher Geschäftsführer.

Der Bestellungsprozess von Michael Grossmann ist den Medien zufolge weder fair noch transparent abgelaufen. Bereits vor dem offiziellen Hearing soll er als „Wunschkandidat“ seitens der ÖVP, insbesondere von Bürgermeister Nagl, ausgewählt worden sein, weil er diesen im letzten Gemeinderatswahlkampf unterstützt hat. Nachdem die Einladung zum Hearing-Termin für die Kulturamtsleitung von 5 von 10 Kandidat_innen wieder revidiert wurde, wurde Michael Grossmann als zusätzlicher Kandidat nachträglich nominiert.

Vor allem bei der Bestellung von Alexia Getzinger ist in den Medien vielfach die Rede von „Postenschacher“ und einem Vorab-Deal zwischen ÖVP und SPÖ. Es wurden zudem für die Hearing-Kommission keinerlei internationale Expertinnen und Experten aus dem Museumsbereich eingesetzt, wie es sonst bei derartigen Bestellungen üblich ist.

Alle Ausschreibungen sollen zudem an die WunschkandidatInnen angepasst bzw. „maßgeschneidert“ worden sein.

Die Grazerinnen und Grazer, insbesondere auch die Vertreterinnen und Vertreter aus der Kulturszene, haben zu dieser Thematik Transparenz und Aufklärung verdient. Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ad Neubesetzung Geschäftsführung des Universalmuseums Joanneum (UMJ):

1. Wurde aus Ihrer Sicht mit Alexia Getzinger die kompetenteste und am besten geeignete Kandidatin für die kaufmännische Geschäftsführung des UMJ ausgewählt?
2. Wurde aus Ihrer Sicht mit der Bestellung des bisherigen kaufmännischen Geschäftsführers Wolfgang Muchitsch der geeignetste Kandidat für die wissenschaftliche Geschäftsführung gefunden?
3. Sehen Sie den Auswahlprozess als fair und transparent an? Wenn nein, welche Verbesserungen werden Sie für zukünftige Ausschreibungen tätigen?
4. Warum wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, obwohl laut Medienberichten bereits zuvor sowohl die wissenschaftliche als auch die kaufmännische Geschäftsführung festgestanden sind?
5. Aus welchen Gründen wurde durch die UMJ-Vollversammlung, der Stadtrat Riegler angehört, für die Ausschreibung Deloitte als Personalbegleitung beauftragt?
6. Wer hat über das genaue Anforderungsprofil in den Ausschreibungen entschieden?
7. Aus welchen Gründen wurde für die kaufmännische Leitung als Anforderung die Vernetzung mit Schulen und Bildungseinrichtungen festgelegt? (Bitte die Ausschreibung genau zitieren!)
8. Wie viel hat die Ausschreibung insgesamt gekostet?
9. Welche Kosten fielen durch die Begleitung des Verfahrens durch Deloitte an?
10. Nach welchen Kriterien und von wem wurden die Mitglieder der Hearing-Kommission bestellt?
11. Warum wurden bei der Hearing-Kommission keine Expertinnen und Experten aus dem Museumsbereich eingesetzt und auf deren Know-How verzichtet?
12. Wie erklären Sie sich die besonders niedrige Anzahl an Bewerbungen sowohl für die kaufmännische (sechs) als auch für die wissenschaftlich-künstlerische Geschäftsführung (sieben) des zweitgrößten Museumskomplexes in Österreich?
13. Warum gab es nur zwei Teilnehmer im Hearing um die Position des wissenschaftlichen Geschäftsführers? Und nur drei Hearingteilnehmer für die kaufmännische Position?
14. Wie viele der eingereichten Bewerbungen stammten aus dem Ausland?
15. Haben Sie Ihrerseits oder andere Mitglieder der Stadtregierung mit Alexia Getzinger vorab Gespräche geführt und sie zu einer Bewerbung motiviert?

Ad Neubesetzung Kulturamtsleitung:

1. Wurde aus Ihrer Sicht mit Michael Grossmann der kompetenteste und am besten geeignete Kandidat für die Leitung des Kulturamts ausgewählt?
2. Sehen Sie den Auswahlprozess als fair und transparent an? Wenn nein, welche Verbesserungen werden Sie für zukünftige Ausschreibungen tätigen?
3. Wurde das Auswahlverfahren durch einen externen Personalberatungsdienstleister begleitet? Wenn ja, durch welchen? Welche Kosten fielen an?
4. Wer hat über das genaue Anforderungsprofil in der Ausschreibung entschieden?
5. Aus welchen Gründen wurde bei der neuen Kulturamtsleitung auf einen universitären Abschluss verzichtet?
6. Warum wurden zum endgültigen Hearing-Termin fünf ursprünglich ausgewählte Personen wieder eingeladen und Michael Grossmann zusätzlich eingeladen?
7. Wie erklären Sie sich den, als Konsequenz zur Bestellung des neuen Kulturamtsleiters vollzogenen, Rücktritt der Jury für den Grazer Kunstpreis?
8. Haben Sie mit den Jurymitgliedern des Grazer Kunstpreises über deren Entscheidung gesprochen? Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?

Mit freundlichen Grüßen

GR Nikolaus Swatek



Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Papierloser Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siegfried Nagl,

für die Gemeinderatsarbeit werden jährlich unzählige Seiten Papier gedruckt. So müssen Gemeinderäte ihre Anträge und Anfragen bei jeder Sitzung an Sie als auch an die Schriftleitung in 3-facher Form übergeben.

Das Land Steiermark hat ihren gesamten Gesetzgebungsprozess mit dem Pallast-System digitalisiert und könnte somit auch ein Vorbild für den Grazer Gemeinderat sein. Diesbezüglich bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können Sie sich vorstellen den Grazer Gemeinderat nach Vorbild des Landtags Steiermark auf elektronische Form umzustellen?
 - a, Wenn "JA" welche Schritte sind geplant?
 - b, Wenn "Nein" wieso nicht?
2. Wie weit ist der Fortschritt des elektronischen Aktes im Grazer Gemeinderat fortgeschritten?
 - a, Wie hoch ist die Anzahl der elektronischen Akten an der Gesamtzahl des Aktenverkehrs?

Mit freundlichen Grüßen
GR Nikolaus Swatek